

Fragebogen für die Öffentlichkeit zur Bewertung der Gruppenfreistellungsverordnung für Forschung und Entwicklung sowie der Gruppenfreistellungsverordnung für Spezialisierungsvereinbarungen im Jahr 2019

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

1

Einführung

Hintergrund und Ziel des Fragebogens für die Öffentlichkeit

Artikel 101 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbietet wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen, es sei denn, sie ermöglichen im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 AEUV Effizienzgewinne. Solche Effizienzgewinne liegen vor, wenn die Vereinbarungen - unter angemessener Beteiligung der Verbraucher an dem entstehenden Gewinn - zur Verbesserung der Erzeugung oder Verteilung von Waren oder Dienstleistungen oder zur Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen und nur Beschränkungen auferlegt werden, die für die Verwirklichung dieser Ziele unerlässlich sind und den Wettbewerb für einen wesentlichen Teil der betreffenden Waren nicht ausschalten. Das Verbot nach Artikel 101 Absatz 1 AEUV erstreckt sich unter anderem auf Vereinbarungen zwischen tatsächlichen oder potenziellen Wettbewerbern (sogenannte „horizontale Vereinbarungen“).

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1217/2010 der Kommission (Gruppenfreistellungsverordnung für Vereinbarungen für Forschung und Entwicklung, im Folgenden „FuE-GVO“) und der Verordnung (EU) Nr. 1218/2010 der Kommission (Gruppenfreistellungsverordnung für Spezialisierungsvereinbarungen, im Folgenden „Spezialisierungs-GVO“), zusammen als „Horizontal-GVOs“ bezeichnet, werden FuE- und Spezialisierungsvereinbarungen bei denen mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass sie die Voraussetzungen des Artikels 101 Absatz 3 AEUV erfüllen, von dem Verbot nach Artikel 101 Absatz 1 des Vertrags freigestellt. Die Leitlinien der Kommission für Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit (im Folgenden „Horizontal-Leitlinien“) enthalten verbindliche Vorgaben für die Kommission hinsichtlich der Auslegung der Horizontal-GVOs und der Anwendung des Artikels 101 AEUV auf andere horizontale Vereinbarungen. Die Horizontal-GVOs treten am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Mit diesem Fragebogen für die Öffentlichkeit sollen Informationen für die am 5. September 2019 angelaufene Bewertung der Horizontal-GVOs und der Horizontal-Leitlinien eingeholt werden. Zu diesem Zweck werden die Öffentlichkeit und Interessenträger um Stellungnahmen und Belege für die dargestellten Fakten gebeten. Die Kommission wird die geltenden Horizontal-GVOs zusammen mit den Horizontal-Leitlinien nach den folgenden Kriterien bewerten:

- Wirksamkeit (Wurden die Ziele erreicht?)

- Effizienz (Stehen die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen?)
- Relevanz (Entsprechen die Ziele noch dem aktuellen Bedarf oder den aktuellen Problemen?)
- Kohärenz (Werden andere Maßnahmen ergänzt oder gibt es Widersprüche?)
- EU-Mehrwert (Haben die Maßnahmen der EU einen eindeutigen Mehrwert erbracht?)

Die gesammelten Informationen bilden einen Teil der Faktengrundlage für die Entscheidung, ob die Kommission die Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien auslaufen lassen, verlängern oder überarbeiten sollte.

Die Antworten auf diese öffentliche Konsultation werden analysiert, und die Zusammenfassung der wichtigsten Punkte sowie die Schlussfolgerungen werden auf der für Konsultationen eingerichteten Website der Kommission veröffentlicht. **Bitte beachten Sie, dass Ihre Antwort vollständig veröffentlicht wird (siehe Abschnitt „Datenschutz und Vertraulichkeit“).**

Die Angaben in diesem Fragebogen sind keinesfalls als offizieller Standpunkt der Kommission zu verstehen.

Übermittlung Ihres Beitrags

Füllen Sie bitte den Fragebogen online aus, um an der öffentlichen Konsultation teilzunehmen. Kurze und prägnante Antworten erleichtern uns die Auswertung Ihres Beitrags. Sie können uns gerne ergänzende Unterlagen übermitteln und die Internetadressen relevanter Online-Inhalte angeben.

Der Fragebogen enthält einige allgemeinere Fragen, aber - insbesondere in den Abschnitten 4 und 5 - auch an Teilnehmer mit genauerem Kenntnis der Horizontal-GVOs und der Horizontal-Leitlinien gerichtete Fragen. Wir bitten alle Konsultationsteilnehmer, den Fragebogen auszufüllen. Falls eine Frage nicht auf Sie zutrifft oder Sie sie nicht beantworten können, kreuzen Sie bitte das Feld „Weiß nicht“ oder „Nicht zutreffend“ an.

Sie können Ihren Fragebogen als „Entwurf“ speichern und später weitere Antworten eingeben. Dazu müssen Sie auf „Als Entwurf speichern“ klicken und dann den Link, den Sie über EUSurvey erhalten werden, auf Ihrem Computer speichern. Bitte beachten Sie, dass Sie ohne diesen neuen Link nicht mehr auf den Entwurf zugreifen und Ihren Fragebogen vollständig ausfüllen können.

Der Fragebogen ist auf Deutsch, Englisch und Französisch verfügbar. Sie können ihn jedoch in jeder EU-Amtssprache ausfüllen.

Fragen können Sie uns über die folgende E-Mail-Adresse stellen: COMP-HBERS-REVIEW@ec.europa.eu. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an den [CENTRAL HELPDESK](#) der Kommission.

Laufzeit der Konsultation

Die Konsultation mittels dieses Fragebogens läuft 14 Wochen, d. h. vom 6.11.2019 bis zum 12.2.2020.

Datenschutz und Vertraulichkeit

* 1.1 Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

Die Kommission beabsichtigt, die Antworten auf diese öffentliche Konsultation zu veröffentlichen. Sie können wählen, ob die Angaben zu Ihrer Person veröffentlicht werden sollen oder ob Sie anonym bleiben möchten.

- Anonym**
Es werden lediglich die Art des Teilnehmers, das Herkunftsland und der Beitrag veröffentlicht. Alle anderen personenbezogenen Angaben (Ihr Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister) werden nicht veröffentlicht.
- Öffentlich**
Ihre personenbezogenen Angaben (Ihr Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Antworten und etwaige übermittelte Unterlagen - auch wenn Sie „anonym“ wählen - vollständig veröffentlicht werden. Daher sollte Ihr Beitrag keine Angaben enthalten, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.

1.2 Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

2 Angaben zu Ihrer Person

* 2.1 Sprache meines Beitrags

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* 2.2 Vorname

Bundesrechtsanwaltskammer

* 2.3 Nachname

Brüssel

* 2.4 E-Mail (wird nicht veröffentlicht)

* 2.5 In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Unternehmensorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/EU-Bürgerin
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/Nicht-EU-Bürgerin
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

2.6 Sonstige - bitte angeben

Wenn Sie „Sonstige“ gewählt haben, bitten wir Sie zu präzisieren, ob Sie als Anwalt /Anwaltskanzlei, Wirtschaftsberatung oder in anderer Eigenschaft teilnehmen:

Interessenvertreter

* 2.7 Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Gegebenenfalls sollte auch die Kennnummer des [EU-Transparenzregisters](#) angegeben werden. Ist der Rechtsträger, in dessen Namen Sie antworten, nicht registriert, bitten wir um Registrierung, auch wenn dies für die Teilnahme an dieser Konsultation nicht zwingend erforderlich ist.

2.8 Transparenzregisternummer

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Für diese Datenbank können sich Organisationen, die Einfluss auf die Entscheidungsfindung in der EU nehmen wollen, auf freiwilliger Basis registrieren lassen.

25412265365-88

* 2.10 Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

* 2.11 Tätigkeitsschwerpunkte Ihrer Organisation:

Text von 1 bis 250 Zeichen wird akzeptiert

Interessenvertretung der deutschen Anwaltschaft

* 2.12 Geben Sie bitte die Branchen an, in denen Ihre Organisation oder Ihre Mitglieder geschäftlich tätig sind:

Text von 1 bis 250 Zeichen wird akzeptiert

Recht
Rechtswissenschaft
Rechtsdienstleistung

* 2.15 Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland/-gebiet oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|--|--|--------------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Französische Süd- und Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Macao | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französisch-Guayana | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Französisch-Polynesien | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Amerikanische Jungferninseln | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-Samoa | <input type="radio"/> Gambia | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Simbabwe |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Grenada | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Antigua und Barbuda | <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Martinique | <input type="radio"/> Somalia |
| <input type="radio"/> Äquatorialguinea | <input type="radio"/> Grönland | <input type="radio"/> Mauretanien | <input type="radio"/> Spanien |
| <input type="radio"/> Argentinien | <input type="radio"/> Guadeloupe | <input type="radio"/> Mauritius | <input type="radio"/> Sri Lanka |
| <input type="radio"/> Armenien | <input type="radio"/> Guam | <input type="radio"/> Mayotte | <input type="radio"/> St. Barthélemy |
| <input type="radio"/> Aruba | <input type="radio"/> Guatemala | <input type="radio"/> Mexiko | <input type="radio"/> St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha |

- Aserbaidtschan
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas

- Bahrain

- Bangladesch
- Barbados
- Belarus

- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda

- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, St. Eustatius und Saba
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei

- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China

- Clipperton
- Cookinseln

- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana

- Haiti

- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong

- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak

- Iran
- Irland
- Island

- Israel

- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen

- Jersey

- Jordanien

- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar

- Kenia
- Kirgisistan

- Mikronesien
- Moldau
- Monaco
- Mongolei

- Montenegro

- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar /Birma

- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien

- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande

- Niger

- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien

- Norfolkinsel

- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau

- Panama
- Papua-Neuguinea

- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan

- Tansania

- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau

- Tonga

- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <input type="radio"/> Costa Rica | <input type="radio"/> Kiribati | <input type="radio"/> Paraguay | <input type="radio"/> Ukraine |
| <input type="radio"/> Côte d'Ivoire | <input type="radio"/> Kleinere Amerikanische Überseeinseln | <input type="radio"/> Peru | <input type="radio"/> Ungarn |
| <input type="radio"/> Curaçao | <input type="radio"/> Kokosinseln (Keelinginseln) | <input type="radio"/> Philippinen | <input type="radio"/> Uruguay |
| <input type="radio"/> Dänemark | <input type="radio"/> Kolumbien | <input type="radio"/> Pitcairninseln | <input type="radio"/> Usbekistan |
| <input type="radio"/> Demokratische Republik Kongo | <input type="radio"/> Komoren | <input type="radio"/> Polen | <input type="radio"/> Vanuatu |
| <input checked="" type="radio"/> Deutschland | <input type="radio"/> Kongo | <input type="radio"/> Portugal | <input type="radio"/> Vatikanstadt |
| <input type="radio"/> Dominica | <input type="radio"/> Kosovo | <input type="radio"/> Puerto Rico | <input type="radio"/> Venezuela |
| <input type="radio"/> Dominikanische Republik | <input type="radio"/> Kroatien | <input type="radio"/> Réunion | <input type="radio"/> Vereinigte Arabische Emirate |
| <input type="radio"/> Dschibuti | <input type="radio"/> Kuba | <input type="radio"/> Ruanda | <input type="radio"/> Vereinigtes Königreich |
| <input type="radio"/> Ecuador | <input type="radio"/> Kuwait | <input type="radio"/> Rumänien | <input type="radio"/> Vereinigte Staaten |
| <input type="radio"/> El Salvador | <input type="radio"/> Laos | <input type="radio"/> Russland | <input type="radio"/> Vietnam |
| <input type="radio"/> Eritrea | <input type="radio"/> Lesotho | <input type="radio"/> Salomonen | <input type="radio"/> Wallis und Futuna |
| <input type="radio"/> Estland | <input type="radio"/> Lettland | <input type="radio"/> Sambia | <input type="radio"/> Weihnachtsinsel |
| <input type="radio"/> Eswatini | <input type="radio"/> Libanon | <input type="radio"/> Samoa | <input type="radio"/> Westsahara |
| <input type="radio"/> Falklandinseln | <input type="radio"/> Liberia | <input type="radio"/> San Marino | <input type="radio"/> Zentralafrikanische Republik |
| <input type="radio"/> Färöer | <input type="radio"/> Libyen | <input type="radio"/> São Tomé und Príncipe | <input type="radio"/> Zypern |
| <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> Saudi-Arabien | |

3 Allgemeine Fragen zu den Horizontalen

Gruppenfreistellungsverordnungen und den Leitlinien für Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit

* 3.6 Wie oft ziehen Sie die **FuE-GVO** bei Fragen zu Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit zu Rate?

- Oft (mehr als zweimal pro Jahr)
- Gelegentlich (ein bis zweimal pro Jahr)
- Nie

* 3.7 Wie oft ziehen Sie die **Spezialisierungs-GVO** bei Fragen zu Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit zu Rate?

- Oft (mehr als zweimal pro Jahr)
- Gelegentlich (ein bis zweimal pro Jahr)
- Nie

*

3.8 Wie oft ziehen Sie die **Horizontal-Leitlinien** bei Fragen zu Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit zu Rate?

- Oft (mehr als zweimal pro Jahr)
- Gelegentlich (ein bis zweimal pro Jahr)
- Nie

4 Wirksamkeit (Wurden die Ziele der geltenden Horizontal-GVOs und der Horizontal-Leitlinien erreicht?)

In diesem Abschnitt möchten wir erfahren, inwieweit die Ziele der Horizontal-GVOs und der Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach erreicht wurden.

Die **EU-Wettbewerbsregeln** sollen sicherstellen, dass der Wettbewerb nicht zum Nachteil des öffentlichen Interesses, einzelner Unternehmen und der Verbraucher verfälscht wird. Daher verfolgt die Kommission die Strategie, Unternehmen beim Abschluss von Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit größtmögliche Flexibilität einzuräumen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu steigern und gleichzeitig den Wettbewerb zum Vorteil der europäischen Unternehmen und Verbraucher zu fördern.

Die **Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien** sollen den Unternehmen eine wirtschaftlich wünschenswerte Zusammenarbeit, die aus wettbewerbspolitischer Sicht keine negativen Auswirkungen hat, erleichtern. Sie sollen insbesondere den Wettbewerb wirksam schützen und Unternehmen angemessene Rechtssicherheit bieten.

* 4.1 Haben die Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach zur Förderung des Wettbewerbs in der EU beigetragen?

- Ja
- Ja, aber nur zu einem gewissen Grad oder nur in bestimmten Branchen.
- Sie haben sich weder positiv noch negativ ausgewirkt.
- Nein, sie haben sich negativ auf den Wettbewerb in der EU ausgewirkt.
- Weiß nicht

* 4.2 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und unterscheiden Sie dabei ggf. zwischen verschiedenen Branchen: (maximal 1500 Zeichen)

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

Durch die Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien gebotene Rechtssicherheit

* 4.3 Bieten die FuE-GVO und Abschnitt 3 der Horizontal-Leitlinien, der FuE-Vereinbarungen betrifft, Ihrer Ansicht nach hinreichende Rechtssicherheit bezüglich der FuE-Vereinbarungen, die Unternehmen schließen können, ohne gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.4 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

siehe unten 6.1

* 4.5 Wird Ihrer Ansicht nach durch die FuE-GVO mehr Rechtssicherheit geboten als in einem Szenario, in dem es keine FuE-GVO gäbe und nur die Horizontal-Leitlinien gelten würden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.6 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

siehe unten 6.1

* 4.7 Bieten die Spezialisierungs-GVO und Abschnitt 4 der Horizontal-Leitlinien, der Vereinbarungen über die gemeinsame Produktion betrifft, Ihrer Ansicht nach hinreichende Rechtssicherheit bezüglich der Produktions- bzw. Spezialisierungsvereinbarungen, die Unternehmen schließen können, ohne gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.8 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

*

4.9 Wird Ihrer Ansicht nach durch die Spezialisierungs-GVO mehr Rechtssicherheit geboten als in einem Szenario, in dem es keine Spezialisierungs-GVO gäbe und nur die Horizontal-Leitlinien gelten würden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.10 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

In diesem Abschnitt möchten wir erfahren, inwieweit die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach hinreichende Rechtssicherheit bezüglich der Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit bieten, die Unternehmen schließen können, ohne gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen. Bitte beantworten Sie diese Frage für die folgenden Arten von horizontalen Vereinbarungen:

* 4.11 Bieten die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach hinreichende Rechtssicherheit bezüglich der Vereinbarungen über **Informationsaustausch** im Sinne des Abschnitts 2 der Horizontal-Leitlinien?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.12 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

Die Horizontal-LL hat gerade zum Informationsaustausch und so schwierigen Themen wie dem Ausmaß „strategischer Informationen“ in gewisser Weise zwar Klarheit geschafft, aber bei Weitem noch nicht sämtliche Fragestellungen mit der erforderlichen Rechtssicherheit beantwortet.

Dies mag zwar zum einen der ökonomischen Ausrichtung geschuldet sein, was aber eine rechtliche Konkretisierung bestimmter in der Praxis häufig vorkommender Fallgestaltungen nicht ausschließen sollte.

Hier kann auf die von uns gegebenen Antworten in den beiden genannten Beispielen verwiesen werden.

* 4.13 Bieten die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach hinreichende Rechtssicherheit bezüglich der **Einkaufsvereinbarungen** im Sinne des Abschnitts 5 der Horizontal-Leitlinien?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.14 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

* 4.15 Bieten die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach hinreichende Rechtssicherheit bezüglich der **Vermarktungsvereinbarungen** im Sinne des Abschnitts 6 der Horizontal-Leitlinien?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.16 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

* 4.17 Bieten die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach hinreichende Rechtssicherheit bezüglich der **Vereinbarungen über Normen** im Sinne des Abschnitts 7 der Horizontal-Leitlinien?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.18 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

* 4.19 Bieten die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach hinreichende Rechtssicherheit bezüglich **anderer Arten von Vereinbarung über horizontale Zusammenarbeit**, auf die die geltenden Horizontal-Leitlinien nicht eigens eingehen (z. B. Nachhaltigkeitsvereinbarungen)?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.20 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

/

- * 4.21 Gibt es Ihrer Ansicht nach außer den in den geltenden Horizontal-Leitlinien genannten Arten von Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit andere, auf die die Horizontal-Leitlinien eigens eingehen sollten, um die Rechtssicherheit zu erhöhen?
- Ja
 - Nein
 - Weiß nicht

Ermittlung wettbewerbsfördernder horizontaler Vereinbarungen

Die FuE- und die Spezialisierungs-GVO enthalten eine Reihe von Voraussetzungen, die FuE- und Spezialisierungsvereinbarungen erfüllen müssen, um unter eine Gruppenfreistellung zu fallen. Die Horizontal-Leitlinien enthalten zusätzliche Erläuterungen, wie diese Voraussetzungen auszulegen sind. Diese Voraussetzungen wurden mit dem Ziel festgesetzt, nur solche Vereinbarungen freizustellen, bei denen mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass sie Effizienzgewinne bewirken, die im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 AEUV den durch die Wettbewerbsbeschränkung verursachten Schaden überwiegen.

Ermöglichen die nachstehenden Bestimmungen der **FuE-GVO** Ihrer Erfahrung nach die korrekte Ermittlung der Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit, die mit Artikel 101 AEUV im Einklang stehen?

- * 4.23 Die Liste der Begriffsbestimmungen für FuE-Vereinbarungen, die freigestellt werden können, in Artikel 1 der FuE-GVO
- Ja
 - Nein
 - Weiß nicht

- * 4.24 Falls nein: Erläutern Sie bitte, warum genau anhand dieser Bestimmung nicht korrekt ermittelt werden kann, welche FuE-Vereinbarungen mit Artikel 101 AEUV im Einklang stehen.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

siehe unten 6.1

- * 4.25 Die in Artikel 3 der FuE-GVO aufgeführten Freistellungsvoraussetzungen, die sich z. B. auf den Zugang zu den Endergebnissen, den Zugang zum vorhandenen Know-how und die gemeinsame Verwertung beziehen
- Ja
 - Nein

Weiß nicht

- * 4.26 Falls nein: Erläutern Sie bitte, warum genau anhand dieser Bestimmung nicht korrekt ermittelt werden kann, welche FuE-Vereinbarungen mit Artikel 101 AEUV im Einklang stehen.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

siehe unten 6.1

- * 4.27 Das Fehlen einer Marktanteilsschwelle für Unternehmen, die keine Wettbewerber sind, die Marktanteilsschwelle von 25 % für Wettbewerber und ihre Anwendung nach den Artikeln 4 und 7 der FuE-GVO

Ja
 Nein
 Weiß nicht

- * 4.28 Falls nein: Erläutern Sie bitte, warum genau anhand dieser Bestimmung nicht korrekt ermittelt werden kann, welche FuE-Vereinbarungen mit Artikel 101 AEUV im Einklang stehen.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

siehe unten 6.1

- * 4.29 Die in Artikel 4 festgelegten Grenzen der Freistellungsdauer

Ja
 Nein
 Weiß nicht

- * 4.30 Falls nein: Erläutern Sie bitte, warum genau anhand dieser Bestimmung nicht korrekt ermittelt werden kann, welche FuE-Vereinbarungen mit Artikel 101 AEUV im Einklang stehen.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

siehe unten 6.1

- * 4.31 Die Liste der Kernbeschränkungen in Artikel 5 der FuE-GVO (FuE-Vereinbarungen, die solche Beschränkungen bezwecken, dürfen nicht freigestellt werden)

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.32 Falls nein: Erläutern Sie bitte, warum genau anhand dieser Bestimmung nicht korrekt ermittelt werden kann, welche FuE-Vereinbarungen mit Artikel 101 AEUV im Einklang stehen.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

siehe unten 6.1

* 4.33 Die in Artikel 6 der FuE-GVO aufgestellte Liste der in Vereinbarungen aufgenommenen Verpflichtungen, für die die Freistellung nicht gilt („Nicht freigestellte Beschränkungen“)

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Ermöglichen die nachstehenden Bestimmungen der **Spezialisierungs-GVO** Ihrer Erfahrung nach die korrekte Ermittlung der Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit, die mit Artikel 101 AEUV im Einklang stehen?

* 4.35 Die Begriffsbestimmungen in Artikel 1 der Spezialisierungs-GVO

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.36 Falls nein: Erläutern Sie bitte, warum genau anhand dieser Bestimmung nicht korrekt ermittelt werden kann, welche Spezialisierungsvereinbarungen mit Artikel 101 AEUV im Einklang stehen.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

Der Anwendungsbereich der Spezialisierungs-GVO (Art. 1(1) lit. a) bis d) ist zu eng, so dass die Spezialisierungs-GVO in der Praxis fast nie zur Anwendung kommt.

* 4.37 Die Erläuterungen, für welche Art von Spezialisierungsvereinbarungen die Freistellung gilt, in Artikel 2 der Spezialisierungs-GVO

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

*

4.39 Die Marktanteilsschwelle von 20 % und ihre Anwendung nach den Artikeln 3 und 5 der Spezialisierungs-GVO

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.41 Die Liste der Kernbeschränkungen in Artikel 4 der FuE-GVO (Vereinbarungen, die die Festsetzung der Preise, bestimmte Beschränkungen von Produktion oder Absatz oder die Zuweisung von Märkten oder Kunden bezwecken, dürfen nicht freigestellt werden)

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.42 Falls nein: Erläutern Sie bitte, warum genau anhand dieser Bestimmung nicht korrekt ermittelt werden kann, welche Spezialisierungsvereinbarungen mit Artikel 101 AEUV im Einklang stehen.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

siehe unten 6.1

4.43 Sollten Ihrer Erfahrung nach auch andere als die in den vorherigen Fragen genannten Aspekte präzisiert, aufgenommen oder gestrichen werden, um die Erläuterungen in den GVOs zu verbessern?

Text von 1 bis 3000 Zeichen wird akzeptiert

siehe unten 6.1

* 4.44 Erfüllen Ihrer Erfahrung nach auch andere als die in der FuE-GVO und der Spezialisierungs-GVO genannten Arten von Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit die Voraussetzungen des Artikels 101 Absatz 3 AEUV?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 4.46 Hatten die Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien Ihrer Erfahrung nach unerwartete oder nicht beabsichtigte Auswirkungen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

5 Effizienz (Standen die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen?)

In diesem Abschnitt möchten wir erfahren, wie Sie die Effizienz der Horizontal-GVOs und der Horizontal-Leitlinien beurteilen. Stehen die bei der Prüfung der Voraussetzungen und der Anwendung dieser Instrumente anfallenden Kosten (z. B. Rechtsberatungskosten oder Verzögerungen bei der Durchführung) Ihrer Ansicht nach in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen dieser Vorschriften (z. B. schnellere Bewertung der Vereinbarungen durch die betreffenden Unternehmen)?

Kosten

- * 5.1 Beschreiben Sie bitte die unterschiedlichen Kosten, die bei der Anwendung der geltenden FuE-GVO, der Spezialisierungs-GVO und der Horizontal-Leitlinien anfallen.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

5.2 Können Sie diese Kosten in Geldbeträgen angeben?

Text von 1 bis 1000 Zeichen wird akzeptiert

/

5.3 Bitte schätzen Sie die Höhe Ihrer quantifizierbaren Kosten (in EUR) und deren prozentualen Anteil an Ihrem Jahresumsatz (bzw. am Jahresumsatz der Mitglieder Ihres Wirtschaftsverbandes).

Text von 1 bis 500 Zeichen wird akzeptiert

/

5.4 Wie berechnen Sie diese Kosten?

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

* 5.5 Wie haben sich die bei der Anwendung der FuE-GVO, der Spezialisierungs-GVO oder der Horizontal-Leitlinien anfallenden Kosten Ihrer Ansicht nach **im Vergleich zu den früheren maßgeblichen Rechtsvorschriften** (Verordnung 2659 /2000 über FuE-Vereinbarungen, Verordnung 2658/2000 über Spezialisierungsvereinbarungen und die dazugehörigen Horizontal-Leitlinien) entwickelt?

- Kosten sind gestiegen
- Kosten sind gesunken
- Weiß nicht

* 5.6 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

Kosten sind nicht gesunken, wohl gleich geblieben, ggf. gestiegen.

5.7 Wie stark sind diese Kosten Ihrer Ansicht nach ggf. gestiegen oder gesunken? Bitte erläutern Sie Ihre Schätzung.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

Würden die Kosten für die Sicherstellung, dass Ihre Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit (oder die Vereinbarungen Ihrer Mitglieder) mit Artikel 101 AEUV im Einklang stehen, anders ausfallen, **wenn es die geltenden Horizontal-GVOs nicht gäbe und nur die Horizontal-Leitlinien gelten würden?**

* 5.8 Ohne die geltende **FuE-GVO** würden die Compliance-Kosten

- steigen
- sinken
- Weiß nicht

* 5.9 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

Anwendung des Art. 3 ist nur für Experten möglich, i.d.R. nicht für Inhouse-Juristen.

5.10 Wie stark würden diese Kosten Ihrer Ansicht nach ggf. steigen oder sinken?
Bitte erläutern Sie Ihre Schätzung.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

5.11 Ohne die geltende **Spezialisierungs-GVO** würden die Compliance-Kosten

- steigen
- sinken
- Weiß nicht

* 5.12 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

Angesichts der geringen praktischen Relevanz der Spezialisierungs-GVO würden die Kosten gleich bleiben.

5.13 Wie stark würden diese Kosten Ihrer Ansicht nach ggf. steigen oder sinken?
Bitte erläutern Sie Ihre Schätzung.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

Nutzen

* 5.14 Beschreiben Sie bitte ggf. den Nutzen der FuE- und der Spezialisierungs-GVO sowie der Horizontal-Leitlinien.

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

Kosten-Nutzen-Analyse

Fallen Ihrer Ansicht nach bei der Anwendung der FuE- und der Spezialisierungs-GVO sowie der Horizontal-Leitlinien Kosten an, die in einem angemessenen Verhältnis zu dem Nutzen stehen, den Sie (oder im Falle eines Wirtschaftsverbands Ihre Mitglieder) daraus ziehen?

* 5.15 Bei der **FuE-GVO**

- Kosten stehen in angemessenem Verhältnis zum Nutzen
- Kosten stehen nicht in angemessenem Verhältnis zum Nutzen
- Weiß nicht

* 5.16 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

siehe unten 6.1

* 5.17 Bei der **Spezialisierungs-GVO**

- Kosten stehen in angemessenem Verhältnis zum Nutzen
- Kosten stehen nicht in angemessenem Verhältnis zum Nutzen
- Weiß nicht

* 5.18 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

* 5.19 Bei den **Horizontal-Leitlinien**

- Kosten stehen in angemessenem Verhältnis zum Nutzen
- Kosten stehen nicht in angemessenem Verhältnis zum Nutzen
- Weiß nicht

6 Relevanz (Entsprechen die Ziele noch dem Bedarf oder den Problemen?)

In diesem Abschnitt möchten wir erfahren, ob die Ziele der Horizontal-GVOs und der Horizontal-Leitlinien angesichts der seit ihrer Veröffentlichung eingetretenen Entwicklungen noch aktuell sind.

6.1 Geben Sie bitte die wichtigsten (z. B. rechtlichen, wirtschaftlichen oder politischen) Entwicklungen und Veränderungen an, die sich Ihrer Erfahrung nach auf die Anwendung der Horizontal-GVOs und der Horizontal-Leitlinien ausgewirkt haben. Falls es die Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien (bzw. Teile davon) Ihrer Ansicht nach nicht erlauben, den Tendenzen bzw. Entwicklungen hinreichend Rechnung zu tragen, bitten wir Sie, dies anhand konkreter Beispiele kurz zu erläutern.

Max. 1000 Zeichen pro Zeile

	Wichtigste Entwicklungen /Veränderungen	Artikel der Horizontal-GVOs und/oder Randnummern der Horizontal-Leitlinien	Kurze Erläuterung/konkrete Beispiele
1	siehe Anlage Bundesrechtsanwaltskammer Stellungnahme		
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Sind die geltenden Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien angesichts der oben genannten wichtigen Entwicklungen oder Veränderungen noch relevant?

* 6.2 Die FuE-GVO und Abschnitt 3 der Horizontal-Leitlinien sind

- Noch relevant
- Nicht mehr relevant
- Weiß nicht

* 6.3 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

siehe oben 6.1

* 6.4 Die Spezialisierungs-GVO und Abschnitt 4 der Horizontal-Leitlinien sind

- Noch relevant
- Nicht mehr relevant
- Weiß nicht

* 6.5 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

Die Spezialisierungs-GVO war praktisch noch nie relevant. Der Anwendungsbereich (siehe Art. 1 (1) (a) bis (d) ist zu eng.

* 6.6 Abschnitt 2 der Horizontal-Leitlinien zu Vereinbarungen über Informationsaustausch ist

- Noch relevant
- Nicht mehr relevant
- Weiß nicht

* 6.7 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

Es besteht unbedingter Klärungsbedarf, in welchem Verhältnis die einzelnen Bewertungskriterien des Informationsaustauschs wie Art und Inhalt der Vereinbarung, Grad der Marktmacht, Marktzutrittsschranken, Häufigkeit des Austauschs sowie beim Benchmarking, Aggregation und Alter der Daten etc. zueinander stehen.

Hier erscheinen uns zwingende Präzisierungen erforderlich.

* 6.8 Abschnitt 5 der Horizontal-Leitlinien zu Einkaufsvereinbarungen ist

- Noch relevant
- Nicht mehr relevant
- Weiß nicht

*** 6.9 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:**

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

*** 6.10 Abschnitt 6 der Horizontal-Leitlinien zu Vermarktungsvereinbarungen ist**

- Noch relevant
- Nicht mehr relevant
- Weiß nicht

*** 6.11 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:**

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

*** 6.12 Abschnitt 7 der Horizontal-Leitlinien zu Vereinbarungen über Normen ist**

- Noch relevant
- Nicht mehr relevant
- Weiß nicht

*** 6.13 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:**

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

7 Kohärenz (Werden andere Maßnahmen ergänzt oder gibt es Widersprüche?)

*** 7.1 Sind die Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach mit anderen Instrumenten, die Orientierung zur Auslegung von Artikel 101 AEUV**

bieten, oder der einschlägigen Rechtsprechung kohärent? (z. B. mit anderen Gruppenfreistellungsverordnungen, den Vertikal-Leitlinien und den Leitlinien für die Anwendung des Artikels 101 Absatz 3)

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 7.2 Bitte näher erläutern

Text von 1 bis 3000 Zeichen wird akzeptiert

Es muss – aber nur soweit Übereinstimmung besteht – Kohärenz geschaffen werden zwischen (a) Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern gemäß den Horizontalen Leitlinien und (b) Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern (im Vertrieb) im vertikalen Kontext (siehe 7.3 unten).

* 7.3 Sind die Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach mit anderen bestehenden oder künftigen Rechtsvorschriften oder Strategien der EU oder Ihres Mitgliedstaats kohärent?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 7.4 Bitte näher erläutern

Text von 1 bis 3000 Zeichen wird akzeptiert

In den neuen Vertikalen Leitlinien bedarf es Ausführungen zum Informationsaustausch im vertikalen Kontext. Darin sind Besonderheiten – in Abgrenzung zu den Regelungen in den Horizontal-Leitlinien – zu regeln.

8 EU-Mehrwert (Haben die Maßnahmen der EU eindeutig einen zusätzlichen Nutzen erbracht?)

In diesem Abschnitt möchten wir erfahren, ob die Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach einen zusätzlichen Nutzen bieten. Ohne die Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien müssten Unternehmen die Bewertung ihrer Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit anhand des verbleibenden Rechtsrahmens vornehmen. Dieser umfasst beispielsweise die Rechtsprechung der EU- und der nationalen Gerichte, die Leitlinien zur Anwendung des Artikels 101 Absatz 3 AEUV, die Durchsetzungspraxis der Kommission und der nationalen Wettbewerbsbehörden sowie andere Leitlinien der EU oder des Mitgliedstaats.

Bitte geben Sie an, ob die Horizontal-GVOs und die Horizontal-Leitlinien Ihrer Ansicht nach einen zusätzlichen Nutzen bei der Beurteilung der Vereinbarkeit von Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit mit Artikel 101 AEUV bieten.

*

8.1 Bietet die FuE-GVO bei der Beurteilung der Vereinbarkeit von Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit mit Artikel 101 AEUV einen zusätzlichen Nutzen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 8.2 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

* 8.3 Bietet die Spezialisierungs-GVO bei der Beurteilung der Vereinbarkeit von Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit mit Artikel 101 AEUV einen zusätzlichen Nutzen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 8.4 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

* 8.5 Bieten die Horizontal-Leitlinien bei der Beurteilung der Vereinbarkeit von Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit mit Artikel 101 AEUV einen zusätzlichen Nutzen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

* 8.6 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Text von 1 bis 1500 Zeichen wird akzeptiert

/

9 Spezifische Fragen

Abschließende Anmerkungen und Dokumenten-Upload

9.1 Möchten Sie noch etwas anderes zur FuE- und zur Spezialisierungs-GVO bzw. den Horizontal-Leitlinien anmerken?

Text von 1 bis 3000 Zeichen wird akzeptiert

/

9.2 Sie können eine Datei mit näheren Ausführungen zu Ihrer Gesamteinschätzung oder zu Ihren Antworten auf die obigen Fragen hochladen.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

a42e957e-6726-471a-b8ee-04c25c7823b3

/Bundesrechtsanwaltskammer_Stellungnahme__ffentliche_Konsultationen_Horizontalleitlinien_mit_Anlaç.pdf

* 9.3 Bitte geben Sie an, ob die Kommissionsdienststellen Sie bei Bedarf kontaktieren dürfen, um weitere Auskünfte zu den eingereichten Informationen einzuholen.

- Ja
 Nein

Contact

COMP-HBERS-REVIEW@ec.europa.eu